



An den Grossen Rat

22.5194.02

ED/P225194

Basel, 29. Juni 2022

Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend «mögliche Nachteile auf Grund von Lernzielanpassungen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Michela Seggiani dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Gemäss dem Bericht *Sonderpädagogik in der Schweiz* (vgl. auch Artikel in der NZZ am Sonntag vom 12. Dezember 2021) erhalten in der Schweiz rund 45'000 Kinder in einzelnen Fächern keine Noten. Das entlaste sie zwar kurzfristig, führe aber zu Problemen in ihrem Leben als Erwachsene. So könne es die Berufswahl behindern, wenn in gewissen Fächern keine Note im Zeugnis stehe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder an den Basler Schulen erhalten derzeit in einzelnen Fächern keine Noten und weshalb?
2. Tauchen die genannten Probleme bei der Berufswahl auch bei Schüler*innen in Basel auf?
3. Welche Massnahmen bestehen an den Basler Schulen in welchem Umfang, um die genannten Probleme zu begegnen, resp. gar nicht aufkommen zu lassen?
4. Welchen Zusammenhang sieht das ED zwischen den individuellen Lernzielen (ILZ) respektive den Nachteilsausgleichen (NTA) und der zuletzt kritisierten Sek II - Abschlussquote von nur 85%?

Michela Seggiani»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Die Schriftliche Anfrage nimmt Bezug auf einen Artikel des NZZ-Magazins¹ vom Dezember 2021, der die Festlegung individueller Lernziele für Schülerinnen und Schüler kritisch behandelt. Der Artikel geht nicht spezifisch auf die Situation im Kanton Basel-Stadt ein. Verschiedene im Artikel zitierte Aussagen gelten für die Basler Volksschulen nicht. Beispielsweise wird gesagt, es sei vor allem problematisch, dass etwa die Hälfte der Lernzielanpassungen nicht von Fördermassnahmen begleitet werde. Im Gegensatz zu Therapien und Stützmassnahmen würde die Massnahme in diesen Fällen nichts kosten. Folglich würden viele Schulen individuelle Lernziele festlegen, weil nur begrenzte Ressourcen zur Förderung schwacher Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stünden. § 70a der Schullaufbahnverordnung des Kantons Basel-Stadt besagt, dass für Schülerinnen

¹ <https://magazin.nzz.ch/schweiz/schweizer-bildungssystem-wenn-kinder-auf-der-strecke-bleiben-ld.1659828>

und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in einem Fach oder in mehreren Fächern ganz oder teilweise individuelle Lernziele festgelegt werden können, wenn sie «Förderangebote oder verstärkte Massnahmen» oder «Unterricht in Deutsch als Zweitsprache» erhalten und «die Lehrplanziele markant und über eine längere Zeit nicht erreichen». Fördermassnahmen sind folglich Voraussetzung für die Festlegung individueller Lernziele.

Im Weiteren vermutet der Autor des Artikels aufgrund der Tatsache, dass die Lernziele «bei überdurchschnittlich vielen ausländischen Kindern» angepasst werden, dass «Gruppen, die tendenziell mehr auffallen», systematisch benachteiligt würden. Diese Aussage ist zu hinterfragen: Auch in Basel haben im Verhältnis mehr Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch individuelle Lernziele. Das ergibt sich alleine schon aus dem zweiten Fall in § 70a der Schullaufbahnverordnung: Für Kinder und Jugendliche können individuelle Lernziele festgelegt werden, «wenn sie Unterricht in Deutsch als Zweitsprache erhalten und sie aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse die Lehrplanziele nicht erreichen können». Es handelt sich demnach nicht um eine Benachteiligung, sondern um die Umsetzung einer durch den Regierungsrat erlassenen Rechtsgrundlage.

2. Individuelle Lernziele und Nachteilsausgleich

2.1 Individuelle Lernziele

Die Kriterien und das Verfahren bei der Festlegung individueller Lernziele sind in den §§ 70a, 71 und 72 der Schullaufbahnverordnung² definiert. § 29 legt zudem fest, wie individuelle Lernziele im Zeugnis ausgewiesen werden. Individuelle Lernziele finden nur in der Primarschule und Sekundarschule Anwendung. Die Lernziele können angepasst werden, wenn ein Kind wegen einer Behinderung oder Lernschwäche die Ziele des Lehrplans markant und über eine längere Zeit nicht erreichen kann und Förderangebote oder verstärkte Massnahmen erhält. Das pädagogische Team bespricht dies mit den Eltern und dem Kind und definiert realistische Lernziele für ein Fach oder für mehrere Fächer. Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen, die Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erhalten und die Lehrplanziele aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse nicht erreichen, können ebenfalls individuelle Lernziele erhalten.

Wenn für ein Fach oder einen Fachbereich individuelle Lernziele festgelegt wurden, werden die Leistungen mit einem separaten Bericht in Worten beurteilt. Im Zeugnis wird für das Fach «individuelle Lernziele» eingetragen; es werden keine Noten gesetzt. Das zuständige pädagogische Team überprüft mindestens jährlich, ob die individuellen Lernziele angepasst oder aufgehoben werden sollen.

Individuelle Lernziele sind eine wirksame Massnahme für Schülerinnen und Schüler, die über einen längeren Zeitraum keine oder nur wenig Fortschritte erzielen konnten, da die Ziele differenziert an die nächstmöglichen Entwicklungsschritte angepasst werden können. Somit erhalten sie detaillierte Rückmeldungen bezüglich ihrer Lernfortschritte und erhalten motivierende Erfolgserlebnisse.

2.2 Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich ermöglicht eine formale Anpassung der Prüfungen. Die inhaltlichen Anforderungen dürfen dabei nicht reduziert werden. Laut § 24 der Schullaufbahnverordnung Basel-Stadt haben Schülerinnen, Schüler und Lernende, die aufgrund einer attestierten Entwicklungsstörung oder Behinderung bei Leistungserhebungen benachteiligt sind, Anspruch darauf, dass die äusseren Bedingungen, die Form oder auch die Aufgabenstellung der Leistungserhebung so verändert

² www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.700

wird, dass der behinderungsbedingte Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen wird. Benachteiligungen können bspw. mit Zeitzuschlägen, dem Zulassen technischer Hilfsmittel, mündlichen anstelle von schriftlichen Prüfungen usw. ausgeglichen werden. Ein Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt und ermöglicht den Bildungsabschluss nach Lehrplan 21.

3. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Kinder an den Basler Schulen erhalten derzeit in einzelnen Fächern keine Noten und weshalb?*

An den Basler Volksschulen haben aktuell 4,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler individuelle Lernziele, was gemäss dem Bericht «Sonderpädagogik in der Schweiz» dem schweizerischen Durchschnitt entspricht³. Davon haben rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler «teilweise iLz», das heisst individuelle Lernziele in einem oder zwei Fächern, und die andere Hälfte «mehrheitlich iLz», also individuelle Lernziele in mehr als zwei Fächern. In den Klassen der Spezialangebote ist der Anteil erwartungsgemäss deutlich höher. Werden nur die Regelklassen betrachtet, ergibt sich ein Wert von 3,7 Prozent.

Individuelle Lernziele nach Stufe (Stand: 5.5.2022):

	keine iLz	teilweise iLz	mehrheitlich iLz
Primarschule	95.3 %	2,4 %	2,3 %
Sekundarschule	95.5 %	2,1 %	2,4 %

2. *Tauchen die genannten Probleme bei der Berufswahl auch bei Schüler*innen in Basel auf?*

Individuelle Lernziele in der Sekundarschule haben Auswirkungen auf die weitere Bildungslaufbahn. Beispielsweise können die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht direkt in die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II übertreten, da sie die Anforderungen für den Eintritt in eine Mittelschule oder in die Berufsausbildung nicht erfüllen. Die Anschlusslösungen für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen beschränken sich auf Brückenangebote, Vorlehren, Praktika, Arbeitsstellen oder eine Wiederholung des 11. Schuljahres.

Der Vermerk «individuelle Lernziele» im Zeugnis bedeutet immer eine ungenügende Note. Schülerinnen und Schüler mit sehr schwachen schulischen Leistungen in der Sekundarschule haben bei der Ausbildungs- und Berufswahl generell weniger Optionen und unter Umständen Mühe, einen Abschluss zu erwerben, der sie für das Erwerbsleben qualifiziert – unabhängig davon, ob sie die Lernziele gemäss Lehrplan 21 oder in einzelnen Fächern individuelle Lernziele erreichen. Die Frage ist folglich, ob Jugendlichen, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse trotz Förderungen nicht erreichen können, mit schlechten Noten besser gedient wäre, als mit einem entsprechenden Vermerk und einer separaten Beurteilung in Form eines Berichts. Bezüglich Lernfortschritte und Erfahrung von Selbstwirksamkeit während der obligatorischen Schulzeit sind individuelle Lernziele positiver zu beurteilen. Wie sich die Bewertung im Zeugnis auf die Chancen auswirkt, ein Praktikum, eine Vorlehre oder Arbeitsstelle zu erhalten, lässt sich nicht aussagekräftig feststellen.

³ B. Kronenberg (2021): Sonderpädagogik in der Schweiz. S. 79 (<https://edudoc.ch/record/221116>)

3. *Welche Massnahmen bestehen an den Basler Schulen in welchem Umfang, um die genannten Probleme zu begegnen, resp. gar nicht aufkommen zu lassen?*

Die Lehrpersonenteams sind sich der Tragweite dieser Massnahme bewusst. Sie gewährleisten, dass die Festlegung individueller Lernziele immer mit Förderung verknüpft ist. Zudem überprüft das zuständige pädagogische Team mindestens jährlich und speziell vor dem dritten Sekundarschuljahr, ob die individuellen Lernziele angepasst oder aufgehoben werden sollen. Die Fachstelle Förderung und Integration unterstützt die Lehrpersonen in der Umsetzung der individuellen Förderung mit einem umfassenden Beratungs- und Weiterbildungsangebot. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Erfassung des Förderbedarfs durch eine gezielte Förderdiagnostik und der darauf aufbauenden Förderung in fachlichen und überfachlichen Bereichen.

Wie bereits erläutert, sieht das Erziehungsdepartement keinen negativen Zusammenhang zwischen der Festlegung individueller Lernziele und der Problematik, dass Schülerinnen und Schüler mit schwächeren schulischen Leistungen mehrheitlich Mühe haben, eine Anschlusslösung nach der Volksschule zu finden. Es ist die Kernaufgabe der Volksschule, alle Schülerinnen und Schüler ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten entsprechend zu fördern und sie beim Übertritt in die Berufsausbildung zu unterstützen. Hierbei kommen eine Vielzahl von Massnahmen zum Tragen wie die Frühe Deutschförderung, der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, die Förderangebote und verstärkten Massnahmen sowie die Beratungs- und Unterstützungsangebote, die den Schülerinnen und Schülern bei der Suche nach einer Anschlussmöglichkeit nach der obligatorischen Schule oder nach einem Brückenangebot zur Verfügung stehen.

4. *Welchen Zusammenhang sieht das ED zwischen den individuellen Lernzielen (ILZ) respektive den Nachteilsausgleichen (NTA) und der zuletzt kritisierten Sek II - Abschlussquote von nur 85%?*

Ein Zusammenhang zwischen individuellen Lernzielen respektive Nachteilsausgleichen und der Abschlussquote der Sekundarstufe II lässt sich nicht erkennen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen ist vergleichsweise klein. Wie bereits erwähnt, ist der Übergang von der obligatorischen Schule zur Berufsbildung für Schülerinnen und Schüler, welche die Ziele des Lehrplans markant nicht erreichen, ganz generell eine grosse Herausforderung, unabhängig von der Form der Beurteilung im Zeugnis. Der Nachteilsausgleich befreit nicht von den Lernzielen, sondern dient dazu, dass die regulären Lernziele trotz Einschränkungen erreicht werden können. Er wird auch an den weiterführenden Schulen, den Berufsschulen und an der Universität umgesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin